

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE



AIXTRON

## Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie

### I. Einleitung

AIXTRON SE (in der Folge AIXTRON) fällt derzeit nicht in den Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). AIXTRON ist dennoch bestrebt, ein an das LkSG angelehntes Compliance Programm zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt im Geschäftsbereich und der Lieferkette von AIXTRON zu unterhalten, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten zu fördern und dem Anspruch von AIXTRON als verlässlichen und verantwortungsvollen Geschäftspartner gerecht zu werden.

AIXTRON bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Achtung der Rechte der Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Insbesondere wird Rücksicht auf die Rechte potenziell betroffener Gruppen genommen.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelungswerke, zu denen sich AIXTRON bekennt:

- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationales Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG)

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE

AIXTRON

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich von AIXTRON einschließlich der Tochtergesellschaften im In- und Ausland, und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Sie ergänzen den Verhaltenskodex von AIXTRON einschließlich aller weiteren Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen. Die lokale Umsetzung obliegt dabei den Verantwortlichen am jeweiligen Standort.

Die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten erwartet AIXTRON auch von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit AIXTRON.

## II. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette umfasst folgende Themenkomplexe:

1. Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
2. Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
3. Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen/Gewerkschaften zu bilden bzw. beitreten zu können, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
4. Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung aufgrund von u. a. nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung (eine Ungleichbehandlung stellt auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertigen Arbeit dar);
5. Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
6. Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
7. Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE



8. Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
9. Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
10. Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
11. Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien gem. dem Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001
12. Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

AIXTRON ergreift entsprechend angemessene und wirksame Maßnahmen, um diese menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

### **III. Analyse und Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken**

#### **1. Festgestellte prioritäre menschenrechts- und umweltbezogene Risiken**

Die auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse ermittelten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken erachtet AIXTRON insgesamt als niedrig. AIXTRON hat eine zweistellige Zahl an potenziell risikobehafteten Lieferanten identifiziert, wobei keine Menschenrechts- und Umweltverstöße festgestellt wurden. Von diesen potenziell

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE

AIXTRON

risikobehafteten Lieferanten wurde bei einer einstelligen Zahl von Lieferanten prioritäre Menschenrechts- und Umweltrisiken in der AIXTRON-Lieferkette identifiziert. AIXTRON hat die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu mindern oder zu beseitigen, um seine sich selbst auferlegten Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen zu erfüllen.

## 2. Effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt AIXTRON sicher, dass Risiken erkannt und bei festgestellten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen zeitnah Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Ziel ist es, die ermittelten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen im Rahmen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen angemessen zu gewichten und zu priorisieren, um sie zügig beheben zu können. Das Risikomanagement wird konzernübergreifend umgesetzt und zentral durch eine Fachabteilung von AIXTRON gesteuert und überwacht.

### a) Maßnahmen für effektives Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb AIXTRON horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen – Einkauf, Qualitätsmanagement, Legal, Compliance – werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die Abteilung Compliance. Sie trägt die Verantwortung für Maßnahmen zur Risikominderung und überprüft die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Rahmen von regelmäßigen und Ad-hoc-Prüfungen.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand.

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE

AIXTRON

AIXTRON hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Gemeinsam mit den Abteilungen Einkauf, Personal, Nachhaltigkeit und Compliance arbeitet der Menschenrechtsbeauftragte an der stetigen Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Der Menschenrechtsbeauftragte ist in seiner Stellung unabhängig und nicht weisungsgebunden und berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung informiert sich mindestens einmal im Jahr über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten.

## b) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

AIXTRON führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren als auch mittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstauskünften der Geschäftspartner, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht.

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE

AIXTRON

Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

## c) **Präventiv vorgehen**

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

AIXTRON bietet eine umfangreiche Schulungs- und Bildungsmöglichkeit an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können. Unseren Geschäftspartnern bieten wir Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben. Insbesondere vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen werden unmittelbare Zulieferer einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

AIXTRON entwickelt und implementiert fortlaufend, unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken, geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken/Verletzungen verhindert oder minimiert werden. Dies umfasst auch dass die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines Zulieferers berücksichtigt werden.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrecht- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE



AIXTRON

## d) **Abhilfe leisten**

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

AIXTRON leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Im eigenen Geschäftsbereich von AIXTRON ist dabei eine Abhilfemaßnahme zu wählen, die zu einer Beendigung der Verletzung führt. Zudem entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden.

## e) **Hinweisen nachgehen**

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist.

Unser mailbasiertes Hinweisgebersystem berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten. Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen – egal ob im In- oder Ausland – zur Verfügung. Beschwerden können über folgende Email-Adresse an die Beschwerdestelle gemeldet werden:

[compl-office@aixtron.com](mailto:compl-office@aixtron.com)

Die Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens kann in Textform auf der Webseite von AIXTRON abgerufen werden. Der Schutz von hinweisgebenden Personen und die Vertraulichkeit der Beschwerde steht für AIXTRON an vorderster Stelle. Eingereichte Hinweise werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

# Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie AIXTRON SE

AIXTRON

## f) Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen AIXTRON ausgesetzt ist. Wir kommunizieren mindestens einmal jährlich auf unserer Website über festgestellte menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, die ergriffenen Maßnahmen und die erzielten Fortschritte, wie wir die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten und welche Schlussfolgerungen wir aus dieser Bewertung für zukünftige Maßnahmen ziehen können.

## IV. Ausblick

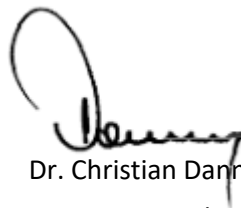
AIXTRON verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen zur kontinuierlichen Minimierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

(Angenommen am 22.12.2023)

**AIXTRON SE**  
**Der Vorstand**



Dr. Felix Grawert  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Christian Danninger  
Finanzvorstand